



Bauamt

**Vorlage: Informationsvorlage
IV/010/2024
AZ:**

I. Vorlage

Technischer Ausschuss am **10.09.2024** öffentlich Kenntnisnahme

II. Tagesordnungspunkt

Baugesuch 1 - Neubau offenes Carport mit zwei Stellplätzen, Brückenstraße

III. Anlagen

Baugesuch Brückenstraße

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

Darstellung des Sachverhaltes

Art: Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren (§ 52 LBO)
Bauvorhaben: Neubau offenes Carport mit zwei Stellplätzen
Bebauungsplan: --
Planungsrecht: § 34 Abs. 1, 2 BauGB
Baugrundstück: Brückenstraße, Flst.Nr. 58/1, Gem. Sontheim, Flur Bergenweiler

Wie bereits in der letzten Gemeinderatssitzung mitgeteilt, musste für einige Baugesuche wegen Fristablauf bereits das Einvernehmen erteilt werden. Unter anderem auch für dieses Baugesuch.

Die Bauherrin beabsichtigt den Bau eines Carports auf der nordwestlichen Grenze Ihres Grundstückes. Hierfür muss der Eigentümer des Nachbargrundstückes, Flst. Nr. 57, eine Baulast übernehmen.

Das Bauvorhaben liegt nach § 34 BauGB im unbeplanten Innenbereich.

Nach § 34 Abs. 1, 2 BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich

- In die Eigenart der näheren Umgebung (Mischgebiet nach § 6 BauNVO),
 - nach dem Maß der baulichen Nutzung,
 - der Bauweise (offene Bauweise) und
 - der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll,
- in die Umgebungsbebauung einfügt.

Dies ist bei diesem Bauvorhaben der Fall.

